



## Wettbewerbston und ausdrückliche Einwilligung für Personendatenverwendung zu Werbezwecken Neue Anforderungen nach DSGVO

Von Rechtsanwalt Lukas Fässler  
13. April 2018

Wer künftig nach altem Muster Wettbewerbston ausstellt, um damit Personendaten zu Werbezwecken zu sammeln, wird unter dem neuen europäischen Datenschutzrecht (DSGVO) entsprechende Zusatzpunkte beachten müssen, um diese Personendaten ohne Verletzung der DSGVO für Marketingzwecke zu verwenden.

- Bei der Verbindung zwischen Wettbewerb und ausdrücklicher Einwilligungserklärung zur Verwendung von Personendaten für «Werbzwecke» gibt es neu in der DSGVO das **Verbot der Koppelung**. Es ist also problematisch, eine Teilnahme an einem Wettbewerb gleichzeitig von der vollständigen Ausfüllung und damit von der Zustimmung zur Verwendung von personenbezogenen Daten für «Werbzwecke» (allgemeine Umschreibung) abhängig zu machen. Im Moment fehlt dazu natürlich noch jede Rechtsprechung der EU-Gerichte, weshalb eine Einschätzung schwierig ist. Es besteht somit bezüglich dieser Rechtsfrage ein Risiko für Unternehmen.
- Der Hinweis auf „**Werbzwecke**“ (allgemeine Umschreibung) ist unter der neuen DSGVO so nicht mehr möglich (Transparenzgebot). Er ist viel zu allgemein gehalten. Schwierig wird die Anforderung, dass die „Werbzwecke“ ausführlich umschrieben sein müssen. Der Generalbegriff „Werbzwecke“ ist nicht mehr transparent genug unter der DSGVO, weil der Konsument seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten nur dann rechtsverbindlich abgeben kann, wenn er weiss, welchen Werbemitteln und Werbemassnahmen er ganz konkret zustimmt (Grundsatz der «Informiertheit»). Sie müssen also in einem Wettbewerbston wesentlich mehr Details zu allen relevanten Werbemassnahmen und Werbekanalen aufzählen, zu denen der Konsument seine ausdrückliche Einwilligung gibt. Nur die aufgezählten Werbemassnahmen und Werbekanäle dürfen dann in Zukunft auch verwendet resp. bedient werden. Sie kommen also nicht darum herum, alle Werbemassnahmen und Werbekanäle einzeln aufzuführen und die Möglichkeit zu schaffen, individuell die einzelnen Kästchen für das Einverständnis ganz oder nur zum Teil anzukreuzen (vgl. Mustervorlage).

### Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt<sup>1,2</sup>, Informatikexperte  
faessler@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b  
CH-6340 Baar  
Tel.: +41 41 727 60 80  
Fax: +41 41 727 60 85  
[www.fsdz.ch](http://www.fsdz.ch)  
[sekretariat@fsdz.ch](mailto:sekretariat@fsdz.ch)  
UID: CHE-349.787.199 MWST



### Partnerkanzleien:

*de la cruz beranek Rechtsanwälte AG*  
**Carmen De la Cruz**  
Rechtsanwältin und Notarin<sup>1,2</sup>  
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin  
[delacruz@delacruzberanek.com](mailto:delacruz@delacruzberanek.com)

**Nicole Beranek Zanon**  
Rechtsanwältin und Notarin<sup>1,2</sup>  
[beranek@delacruzberanek.com](mailto:beranek@delacruzberanek.com)

Industriestrasse 7  
CH-6300 Zug  
Tel.: ++41 41 710 28 50  
Fax: ++41 41 710 90 76  
[www.delacruzberanek.com](http://www.delacruzberanek.com)  
UID: CHE-389.928.945 MWST

*Lichtsteiner Rechtsanwälte und Notare*  
**Urs Lichtsteiner**  
lic. iur. Rechtsanwalt<sup>1,2</sup>, MSc (Stanford)  
[lichtsteiner@lilaw.ch](mailto:lichtsteiner@lilaw.ch)

**Nadja Eggerschwiler**  
M.Law Rechtsanwältin und Notarin<sup>1,2</sup>  
[eggerschwiler@lilaw.ch](mailto:eggerschwiler@lilaw.ch)

Baarerstrasse 10, Postfach 7517  
CH-6302 Zug  
Tel.: +41 41 726 90 00  
Fax: +41 41 726 90 05  
[www.lilaw.ch](http://www.lilaw.ch)  
[info@lilaw.ch](mailto:info@lilaw.ch)  
UID: CHE-404.805.335 MWST

*Anwaltskanzlei Dr. Weltert*  
**Hans M. Weltert**  
Dr. iur. Rechtsanwalt<sup>1,4</sup>  
[hans.weltert@raweltert.ch](mailto:hans.weltert@raweltert.ch)

**Matthias Heim**  
lic.iur. Rechtsanwalt<sup>1,4</sup>  
[matthias.heim@raweltert.ch](mailto:matthias.heim@raweltert.ch)

**Michael Heim**  
lic.iur. Rechtsanwalt<sup>1,4</sup>  
[michael.heim@raweltert.ch](mailto:michael.heim@raweltert.ch)

Bahnhofstrasse 10  
CH-5001 Aarau  
Tel.: +41 62 832 77 33  
Fax: +41 62 832 77 34  
[www.raweltert.ch](http://www.raweltert.ch)  
[info@raweltert.ch](mailto:info@raweltert.ch)  
UID: CHE-100.877.506 MWST

<sup>1</sup> Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes

<sup>2</sup> Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

<sup>3</sup> Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich

<sup>4</sup> Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau

- Die **Aufzählung** der zu sammelnden und zu verwendenden personenbezogenen Daten muss **umfassend** sein. Sie müssen also unbedingt die Aufzählung auf alle Felder des Wettbewerbstalons beziehen.
- Ein **Verweis** im papierbezogenen Wettbewerbstalons **auf die im Internet abrufbaren Datenschutzbestimmungen** unter [www.firma.....com/dsgvo](http://www.firma.....com/dsgvo) ist problematisch. Es kann nur ein vollständig informierter Kunde auch tatsächlich eine ausdrückliche Einwilligung geben, wenn er alle massgeblichen Informationen **vor** Abgabe seiner Erklärung zur Kenntnis nehmen konnte. Ob er sie tatsächlich gelesen und zur Kenntnis genommen hat, ist zwar nicht massgeblich. Wenn nun jemand beim Ausfüllen des Wettbewerbstalons zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten zustimmt, aber keine Möglichkeit vorhanden ist, vor der Zustimmung die umfassenden Datenschutz-Bestimmungen auch zu lesen, ist die Zustimmung ungültig. Jetzt können Sie sagen, jeder Konsument hat ein Handy, dort kann er ja vorher via Internet selber nachschauen, wie die Datenschutz-Bestimmungen lauten. Wir sind heute nicht sicher, ob die Gerichte eine solche Argumentation auch wirklich schützen werden, denn es ist ja Sache des Unternehmens beweisen zu können, dass der Konsument die ausdrückliche Einwilligung tatsächlich erteilt hat und die massgeblichen Informationen hätte zur Kenntnis nehmen können. Es wird sich erst im Laufe der Zeit zeigen, was von den Gerichten als DSGVO-konform anerkannt wird oder nicht. Hier muss das einzelne Unternehmen im Moment wohl sein unternehmerisches Risiko selber definieren und festlegen.
- Bei den Informationen zum **Widerruf der ausdrücklichen Einwilligung** ist eine genaue Kontaktadresse bei der Unternehmung hinzuzufügen. Geben Sie nicht nur die massgebliche Adresse für die Einreichung eines Widerrufs bei der Unternehmung an, sondern führen Sie auch die Adresse des [EU-Datenschutz-Vertreters](#) auf.
- Sie können mit einem papierbezogenen Wettbewerbstalons mit der ausdrücklichen Einwilligung zur Verwendung von Personendaten nicht beweisen, dass der Konsument selber die Kästchen ausgefüllt hat. Im Papierumfeld müssen Sie wohl oder übel ein **Datum und eine Unterschrift vom Konsumenten einholen**, sonst ist die ausdrückliche Einwilligung nicht beweisbar. Zudem müssen Sie alle papierbezogenen **Wettbewerbstalons aufbewahren** (wohl 10 Jahre für geschäftsrelevante Dokumente) oder mindestens unveränderbar einscannen und im entsprechenden IT-System ablegen. Sie müssen die ausdrückliche Einwilligung entweder in Papierform oder in elektronischer Form jederzeit gegenüber dem Konsumenten und gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden vorhalten können.
- Das **Einverständnis zur Verwendung von Bildern und Namen von Siegern zu Werbezwecken ist zeitlich zu beschränken** (z.B. Einverständnis für maximal 12 Monate, 6 Monate etc.). Auch für dieses Einverständnis müssen Sie wieder eine klare Umschreibung liefern, für welche genauen Werbe- und Marketingmassnahmen Bilder und/oder Namen verwendet werden sollen.

## Mustervorlage:

Verwendung auf eigene Verantwortung

### DSGVO-konformer Wettbewerbston mit Verwendung von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken (ohne Gewähr)

#### 1. Wettbewerbsbedingungen

Es nehmen nur ausgefüllte Karten am Wettbewerb teil. Mitarbeiter der Firma ..... und deren Agenturen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Verlosung ist unabhängig von irgendeinem Kauf. Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verlosung findet jeweils ab November 2017 bis Januar 2019 einmal im Monat statt. Teilnehmer, welche nicht alle obigen Datenfelder ausfüllen, werden vom Wettbewerb **nicht** ausgeschlossen.

#### 2. Ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung meiner Personendaten

Die von mir oben ausgefüllten Datenfelder werden von ..... nicht an Dritte weitergegeben.

**Ich willige ausdrücklich ein**, dass die von mir oben ausgefüllten Datenfelder von ..... für folgende, abschliessend aufgezählten Werbemassnahmen und Werbekanäle verwendet, gespeichert und bearbeitet werden dürfen:

<input type="checkbox"/>	Werbemassnahme 1	<input type="checkbox"/>	Postzustellung als Werbebrief
<input type="checkbox"/>	Werbemassnahme 2	<input type="checkbox"/>	elektronische Werbe-E-Mail
<input type="checkbox"/>	Werbemassnahme x	<input type="checkbox"/>	Telefonische Werbekontaktnahme
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....

Bitte zutreffende Angaben ankreuzen

Sollte ich bei einer Verlosung gewinnen, wird mich ..... kontaktieren und mit mir vereinbaren, ob mein Bild und mein Name für die noch festzulegenden Zwecke verwendet werden dürfen.

Ich kann jederzeit bei Firma ..... über meine gespeicherten Personendaten Auskunft, eine Änderung oder Berichtigung verlangen oder die Löschung beantragen. **Ich kann meine ausdrückliche Einwilligung auch jederzeit widerrufen.** Dafür reiche ich einen Antrag schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an folgende Kontaktadressen ein:

- Firma ....., Strasse ....., CH-PLZ und Ort ....., Telefon ++.. +.. xxx xx xx, [kundendienst@firma.....ch](mailto:kundendienst@firma.....ch) oder
- EU-Datenschutz-Vertreter, Name ....., Strasse....., PLZ ....., Ort ....., Tel: ++xx xxx xxxxxxxx, [name.vorname@eu-datenschutz-vertreter.ch](mailto:name.vorname@eu-datenschutz-vertreter.ch)

Unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen finden Sie auch unter [www.firma.....ch/dsgvo](http://www.firma.....ch/dsgvo).

Datum:

Unterschrift:

.....

.....